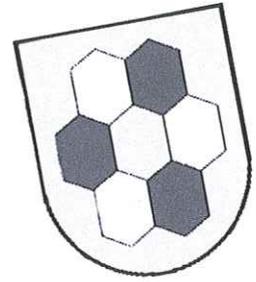


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 17/2023

Datum: 11.09.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

	Seite
44. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“	135 - 136
45. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	137 – 138
46. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung	139

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung
des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über

**Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss der Durchführung der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1
BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“ im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich wird

- im Norden durch eine Linie, die Abstand von 83 m parallel zur südlichen Grenze der versiegelten Fläche verläuft,
- im Osten durch die ausgebaute Ernst-von-Bodelschwingh-Straße,
- im Süden durch die südliche Grenze der versiegelten Fläche und den westlich angrenzenden Zaun des Regenrückhaltebeckens,
- im Westen durch den Zaun am westlichen Fuß des Walls und einer Verlängerung dieser Linie in Richtung Nordosten um 40 m

begrenzt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Entschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von 2 Wochen und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Der in Anlage 1 beigefügte Planentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgerversammlung findet

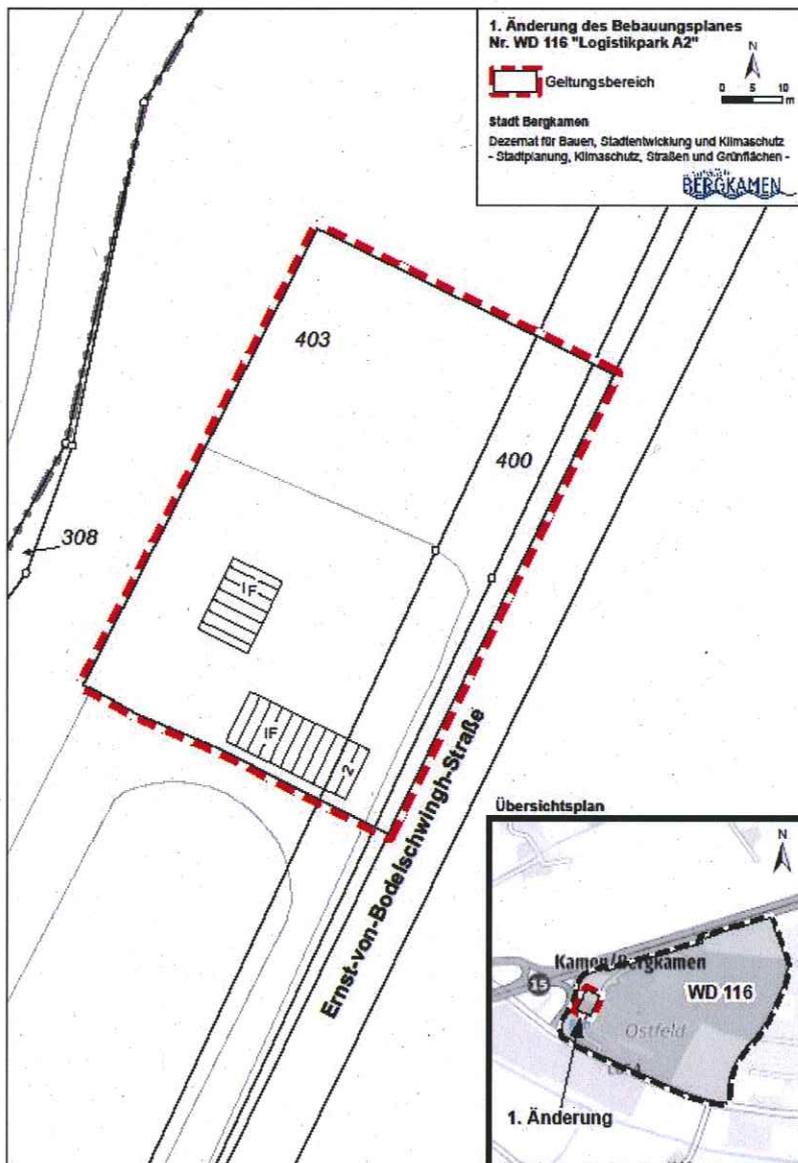
am Montag, den 18. September 2023 um 18:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen
statt.

Im Rahmen der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig vorgestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Zeit vom 19.09.2023 bis zum 04.10.2023 einschl. beim Amt für Stadtplanung, Straßen und Grünflächen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 518 während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02307 / 965-327 sowie der Emailadresse b.thoms@bergkamen.de. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können vor Ort zu Protokoll gegeben werden. Ergänzend können die Planunterlagen im Internet unter www.bergkamen.de/wd116.html eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben bis zum 04.10.2023 auf dem Wege der elektronischen Datenkommunikation Stellung zu nehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Bergkamen, 11. September 2023
Der Bürgermeister

Bernd Schäfer

Bekanntmachung
des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über

Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 08.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A2“ für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Ziel der 2. Änderung ist die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für den Bau eines Verwaltungsgebäudes des SEB.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Entschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Auslegung auf Dauer von 2 Wochen und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Der in Anlage 1 beigefügte Planentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgerversammlung findet

am Montag, den 18. September 2023 um 18:00 Uhr

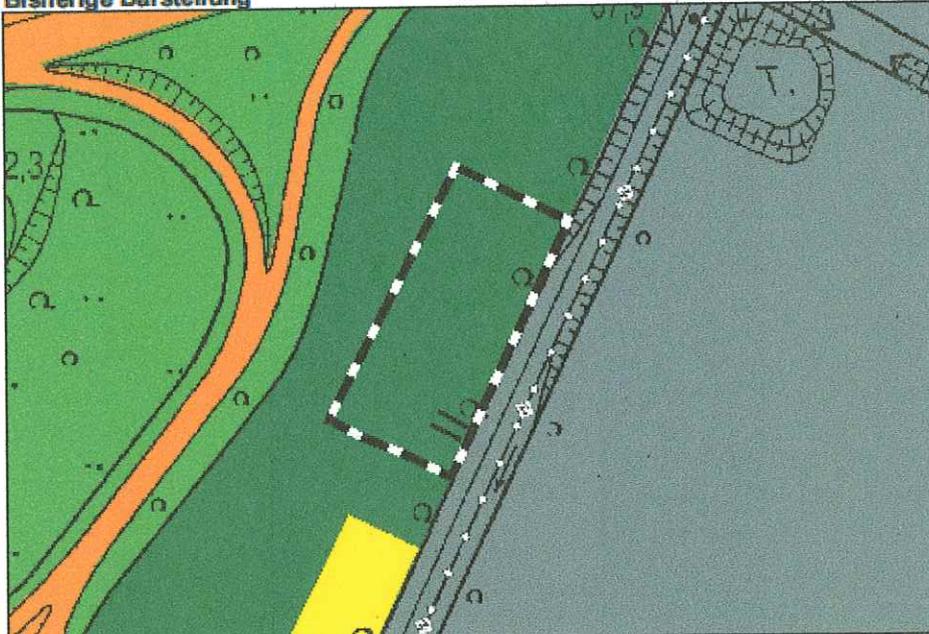
im großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen
statt.

Im Rahmen der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig vorgestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

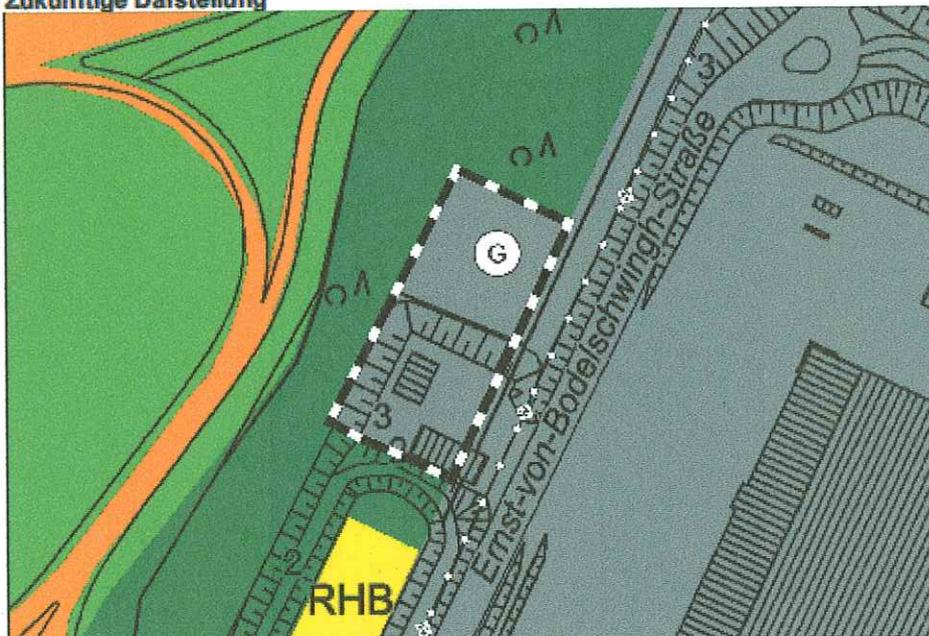
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Zeit vom 19.09.2023 bis zum 04.10.2023 einschl. beim Amt für Stadtplanung, Straßen und Grünflächen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 518 während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer 02307 / 965-327 sowie der Emailadresse b.thoms@bergkamen.de. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können vor Ort zu Protokoll gegeben werden. Ergänzend können die Planunterlagen im Internet unter www.bergkamen.de/2.Aend.FNP.html eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben bis zum 04.10.2023 auf dem Wege der elektronischen Datenkommunikation Stellung zu nehmen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.

Bisherige Darstellung



Zukünftige Darstellung



	Flächen für Wald	2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Gewerbliche Bauflächen		Geltungsbereich der Änderung
		Stadt Bergkamen Beirat Beirat BERGKAMEN	
Dezernat für Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz - Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen -			

Bergkamen, 11. September 2023
Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Wieslaw Wojtaszko letzte bekannte Anschrift: Nadstawna 5, 24-220 Niedrzwica Duza, Polen

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 26.07.2023, Kassenzeichen: 0046.851370, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 07.09.2023



Bernd Schäfer

Bürgermeister